



Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug  
Centre suisse de compétences en matière d'exécution des sanctions pénales  
Centro svizzero di competenze in materia d'esecuzione di sanzioni penali

## WISSENSTRANSFER FORSCHUNG 2019

Am 2. Juli 2019 fand zum sechsten Mal der Wissenstransfer Forschung statt, ein Austausch zwischen Forscherinnen und Forschern, die kontinuierlich Justizvollzugsforschung betreiben. Der jährliche Austausch, den das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) seit Jahren organisiert, hat Werkstattcharakter. Insgesamt 10 Forschende reisten im Juli nach Fribourg, um sich mit Mitarbeitenden des SKJV und Forschenden über laufende Vorhaben auszutauschen.

Patrick Cotti, Direktor des SKJV, hiess alle Anwesenden willkommen und betonte die Wichtigkeit von aktueller Forschung für das SKJV, insbesondere bei der Entwicklung von Empfehlungen und Standards. Laura von Mandach übernahm die Moderation des Tages. Es folgten 12 Präsentationen, nach jedem Input stellte man Fragen und diskutierte angeregt darüber. Die gemeinsamen Schlussbetrachtungen sollen die Organisatoren bei der Weiterentwicklung der Werkstattgespräche unterstützen.

### Daniel Lambelet, Haute École Spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO)

Als erster Forscher präsentierte Daniel Lambelet von der *Haute École Spécialisée de Suisse occidentale* (HES-SO) einige seiner Projekte. Daniel Lambelet und sein Team sind dabei, ein CAS zu Bewährungshilfe zu entwickeln. Sie sind stark involviert in die Entwicklung eines Weiterbildungsangebots der Hochschule für Fachpersonen des Justizvollzugs. Die Nachfrage hierzu ist gross. Parallel dazu leitet Daniel Lambelet mit seinem Team eine Reihe von Forschungsvorhaben, die den Justizvollzug tangieren. Ein Vorhaben widmet sich der Analyse der Praxis der Bewährungshilfe im lateinischen Strafvollzugskonkordat. Ein Schwerpunkt der Studie ist die Untersuchung der Zusammenarbeit zwischen der Bewährungshilfe und den Arbeitspartnern, insbesondere zwischen der Bewährungshilfe und den Institutionen des Freiheitsentzugs. Die Forschenden stellen fest, dass sich im Rahmen des Case Management der Zeithorizont bei der Planung unterschiedlicher Interventionen und Massnahmen überschneidet. Die Forschenden empfehlen eine engere Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der bestehenden Netzwerk-Treffen, so dass in der Fallführung Unvorhergesehenes gemeinsam aufgefangen werden kann.

In einem weiteren Vorhaben forschen Daniel Lambelet und sein Team mit der Universität Neuenburg zusammen. Beim Projekt «[La prise en compte du risque dans l'activité des agents de probation: entre cadrage institutionnel et travail de sécurisation](#)» geht es um die Evaluation von Risikoeinschätzungsinstrumenten, welche in der Bewährungshilfe-Praxis eingesetzt werden. Im Rahmen dieses Vorhabens hat das Team drei kantonale Ämter für Justizvollzug beteiligt.

Das Forschungsprojekt «Vollzugsmitarbeitende im Spannungsfeld zwischen Betreuung und Aufsicht» wird in Zusammenarbeit mit dem Institut für Delinquenz und Kriminalprävention der ZHAW geleitet. Die Ergebnisse der Studie werden Vergleiche zwischen den Sprachregionen ermöglichen. Es zeigt sich

jetzt bereits deutlich, dass sich die Praxis der Betreuung und Aufsicht in den Institutionen des Freiheitsentzugs in der West- und der Deutschschweiz deutlich unterscheidet, insbesondere was die Organisationskultur betrifft.

#### **Aimée Zermatten, Universität Fribourg**

In einem Teil ihrer Doktorarbeit zum Umgang der Strafjustiz mit Sexualstraftätern vergleicht Aimée Zermatten die effektiv gegen Sexualstraftäter verhängten Sanktionen (erhoben auf der Grundlage von Daten des Bundesamts für Statistik) mit dem Rahmen, den das Strafgesetzbuch vorgibt. In diesem Kontext untersucht sie ausserdem die Strafzumessung – anhand von zwei fiktiven Fällen, für die von Richtern Sanktionen verhängt wurden. Eine erste Analyse der Ergebnisse zeigt, dass eher kurze Freiheitsstrafen ausgesprochen werden. Diese Feststellung wird jedoch dadurch relativiert, dass die Täter häufig gleichzeitig zu einer stationären oder ambulanten therapeutischen Massnahme verurteilt werden, deren Dauer deutlich länger sein kann als diejenige der verhängten Freiheitsstrafe.

Auf politischer Ebene wird diskutiert, ob das Sexualstrafrecht reformiert werden müsste (siehe insbesondere <https://www.nzz.ch/schweiz/bundesrat-will-das-sexualstrafrecht-nicht-verschaerfen-ld.1505091>).

Des Weiteren beschäftigt sich ihre Doktorarbeit mit der Entlassung und Resozialisierung von Sexualstraftätern. Dabei steht vor allem die Frage im Zentrum, welches Vorgehen (unter Berücksichtigung der Praxis in anderen Ländern) es ermöglicht, Urheber von Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach dem Vollzug ihrer Sanktion möglichst gut zu integrieren, um insbesondere Rückfällen vorzubeugen.

#### **Seraina Caviezel, Kompetenzzentrum Devianz, Gewalt und Opferschutz, Hochschule Luzern**

Seraina Caviezel arbeitet am Kompetenzzentrum Devianz, Gewalt und Opferschutz des Instituts für Sozialarbeit und Recht der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Das Kompetenzzentrum fokussiert auf Prozesse der Benachteiligung und Ausschliessung vulnerabler Personengruppen innerhalb des Strafrechtssystems, innerhalb von Institutionen und gesellschaftlichen Zusammenhängen im Allgemeinen. So interessiert zum Beispiel, wie im Justizvollzug mit Personen mit einer Lernbeeinträchtigung umgegangen wird, wie soziale Wahrnehmungsprozesse Entscheidungsfindungsprozesse im Strafverfahren beeinflussen oder welche Auswirkungen der Dolmetschereinsatz im Strafverfahren hat. Das Kompetenzzentrum kooperiert innerhalb und ausserhalb der Hochschule mit einer Reihe von Institutionen und Organisationen.

Im Rahmen eines Forschungsprojektes des Kompetenzzentrums wurde eine unabhängige Evaluation eines vom Forensischen Institut Ostschweiz (Forio) angebotenen Behandlungsprogramms durchgeführt. Hier ging es darum, die Wirkung eines ambulanten Behandlungsprogramms für junge Sexualstraftäter mit einer Lernbeeinträchtigung zu überprüfen. Die Beschreibung der Arbeitsprozesse nahm dabei viel Zeit in Anspruch. Darauf basierend fand eine qualitative Überprüfung der Wirkung des Programms unter Alltagsbedingungen (effectiveness) statt. Im Zusammenhang mit diesem Evaluationsprojekt ergab sich die Gelegenheit zur Mitarbeit an einer internationalen Evaluationsstudie zu Behandlungsprogrammen für Männer mit Lernbeeinträchtigung, die sexuelle Übergriffe begangen haben. Im Projekt *Realist Evaluation of Adapted Sex Offender Treatment Programs for Men with*

*Intellectual Disability* (Projektleitung: Dr. Andrea Hollomotz, University of Leeds, finanziert vom ESRC) wird der Forschungsfrage nachgegangen, welchen Einfluss das soziale Umfeld auf den Behandlungserfolg hat.

**Melanie Wegel, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften**

Melanie Wegel berichtete kurz über zwei Projekte, die vom Schweizerischen Nationalfonds finanziert wurden. Mit einem bereits abgeschlossenen Vorhaben führten Melanie Wegel und ihr Team die erste schweizweite Erhebung zu Werten und Punitivität im Straf- und Massnahmenvollzug durch. Die Studie konnte aufzeigen, dass sich inhaftierte Männer und Frauen trotz unterschiedlichen Einstellungen und unterschiedlichem Antwortverhalten mit Blick auf die Genderperspektive hinsichtlich der Einstellungen zur Delinquenz gleichen.

Das zweite Projekt, das ebenfalls bereits abgeschlossen ist, untersuchte das Übergangsmanagement im Justizvollzug. Es zeigte sich, dass die Mitarbeitenden der Bewährungshilfe die Sozialarbeit, die in den Justizvollzugseinrichtungen geleistet wird, kritisch bewerten. Im Rahmen eines Anschlussprojekts wurde eine qualitative Befragung durchgeführt. Dabei benannten die Befragten im Lichte eines optimalen Übergangsmanagements vier Problematiken, die optimiert werden müssten: uneinheitliche Qualität der Akten, anspruchsvolle Zusammenarbeit mit den Einrichtungen des Freiheitsentzugs, den Behörden sowie mit Akteuren des Gemeinwesens, insbesondere den Sozialdiensten in den Städten und Gemeinden. Auch die Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten wird als optimierbar eingestuft.

Aus der Studie konnten folgende Empfehlungen formuliert werden: Wunsch nach elektronischen Akten, damit leichter auf diese zugegriffen werden kann; starkes Bedürfnis nach Fachaustausch und Vernetzung, was im Rahmen einer Tagung, welche die Fachleute regional zusammenbringt, geleistet werden könnte; Wunsch nach Vereinfachung der Krankenkassenversicherung, so dass Klientinnen und Klienten auch nach der Entlassung ihre Gesundheitskosten selber tragen können. In der Westschweiz hätten die Systeme hierzu Modellcharakter.

**Dirk Baier, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention, ZHAW**

Dirk Baier präsentierte die aktuellen Forschungsprojekte des Instituts für Delinquenz und Kriminalprävention. Das Vorhaben, das in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Soziale Arbeit in Lausanne durchgeführt wird, hat Daniel Lambelet bereits erläutert. Dabei geht es um das Spannungsfeld zwischen Aufsicht und Betreuung, in dem sich die Mitarbeitenden in den Institutionen des Freiheitsentzugs befinden: Wie gehen die Mitarbeitenden mit ihrem Doppelmandat (Unterstützung und Sicherheit) um? Wie gestaltet sich die Beziehung zu den Inhaftierten? Inwiefern spiegelt sich in diesen Beziehungen das soziale Klima der Anstalt? Ein zweites Projekt hat die JVA Hindelbank bei der ZHAW in Auftrag gegeben. Die Frauenstrafvollzugsanstalt hat eine neue Aussenwohngruppe, welche das Suchen und Verfolgen einer auswärtigen Arbeitstätigkeit stark fördern soll. Ein weiteres Vorhaben, welches den Justizvollzug tangiert, ist eine Studie über die Wahrnehmung des Justizvollzugs in der Bevölkerung. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich der politische Diskurs zu Justizvollzugsfragen weit kritischer darstellt als die Bewertung der Befragten, welche den

Zweck des Freiheitsentzugs primär in der Förderung des sozialen Verhaltens der Straftäterinnen und -täter und damit in der Resozialisierung sehen.

**Natalia Delgrande, École des sciences criminelles, ESC, Universität Lausanne**

Im Jahr 2019 nahm die École des sciences criminelles (ESC) der Universität Lausanne die zweite Phase des Quasi-Experiments zu den Befindlichkeiten und Erfahrungen beim Tragen einer elektronischen Fussfessel in Angriff. Während der ersten (Juni 2017) und der zweiten (Juni 2019) Phase begleitete das Forschungsteam (N. Delgrande, P. Villettaz, C. Burkhardt) insgesamt 43 freiwillige Probandinnen und Probanden, allesamt Studierende in einem Masterprogramm an der ESC. Die Fondation Vaudoise de Probation hat die Umsetzung des Projekts unterstützt und sich bei der detaillierten Ausgestaltung des Experiments in Bezug auf die elektronische Überwachung als Form der Sanktionierung eingebracht. Möglich wurde das Experiment dank der technologischen Lösung des Unternehmens Geosatis, das aus einem Innovationsprojekt der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (EPFL) hervorgegangen ist. Die von Geosatis entwickelten Fussfesseln werden in mehreren Ländern weltweit als Zwangsmittel im Strafvollzug im Rahmen des EM eingesetzt. Dank der Fussfesseln, welche die Freiwilligen während des Experiments trugen, war über die Geodaten eine Überwachung rund um die Uhr möglich. Zudem wurden mittels eines standardisierten Logbuchs täglich Informationen gesammelt. Im Anschluss trafen sich alle Freiwilligen in Fokusgruppen, in denen die verschiedenen Auswirkungen diskutiert wurden, welche die elektronische Überwachung im Alltag der Trägerinnen und Träger einer elektronischen Fussfessel hat. Ziel des Experiments war es, den Aspekt des Strafvollzugs auszuschliessen und gleichzeitig Referenzerfahrungen für das Leben mit EM zu erhalten. Die ersten Ergebnisse scheinen darauf hinzudeuten, dass meistens vier Phasen durchlaufen werden, an deren Ende stets die Erleichterung steht, die auf die Entfernung der Fussfessel folgt. Derzeit werden noch vertiefte Analysen durchgeführt, deren Veröffentlichung für 2020 geplant ist.

**Barbara Rohner, Leistungsbereiche Praxis, SKJV**

Barbara Rohner stellte die Leistungsbereiche Praxis des SKJV vor, die sie zusammen mit Guido Sturny leitet. Sie bestehen aus den drei Leistungsbereichen Sicherheit, Gesundheit und Delikt- und Risikoorientierung. Diese streben eine Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis an, wobei personell und thematisch insbesondere eng mit dem Bereich «Fachwissen und Analyse» zusammengearbeitet wird. Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit den Kantonen praxistaugliche Empfehlungen zu entwickeln.

Aktuell wird im Leistungsbereich Sicherheit u. a. an Mindeststandards für die Untersuchungshaft gearbeitet sowie an einem Modell für ein umfassendes Sicherheitskonzept, welches für die Institutionen nützlich sein dürfte. Im Leistungsbereich Gesundheit besteht grosser Handlungsbedarf: So wird derzeit ein Grundlagenpapier zum Thema des assistierten Suizids im Vollzug erstellt und es werden Standards für die psychiatrische Versorgung entwickelt. Des Weiteren betreibt der Bereich die notwendige Grundlagenarbeit für eine allfällige Ausdehnung des Krankenkassenobligatoriums auf Personen ohne Aufenthaltsrecht. Im Bereich der Delikt- und Risikoorientierung wiederum wird eine Übersicht über die in der Praxis gebräuchlichen Risk-Assessment-Tools entwickelt und PLESOR (*Processus Latin de l'Exécution des Sanctions Orientée vers le Risque*) in

der Sache punktuell unterstützt. Die Realisierung des ebenfalls im Leistungsbereich Delikt- und Risikoorientierung angehängten Projekts «Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus im Vollzug» ist bereichsübergreifend und erfolgt in enger Kooperation mit «Fachwissen & Analyse» sowie dem Bereich «Weiterbildung». Auch in diesem Projekt wird eng mit Praktikern zusammengearbeitet, damit der Output in der Vollzugspraxis schliesslich möglichst gut umgesetzt werden kann. Generell gilt, dass die Leistungsbereiche Praxis stark auf den Kooperationswillen der Kantone angewiesen sind, da diese die Arbeitsgruppen stellen und den Arbeiten zum Durchbruch verhelfen. Nach einem Jahr Tätigkeit blickt Barbara Rohner auf einen erfolgreichen Start mit guter Akzeptanz zurück und ist gespannt auf die weitere Entwicklung.

### **Eliane Zimmermann, Leiterin Weiterbildung, SKJV**

Eliane Zimmermann präsentiert die Ergebnisse des SKJV-Projekts «Berufe im Justizvollzug». Ziel des Projekts war es, eine Übersicht über bestehende Weiterbildungsangebote für Fach- und Führungspersonen im Justizvollzug zu gewinnen sowie die Weiterbildungsbedürfnisse der verschiedenen Berufsgruppen in der deutschen und in der französischen Schweiz zu erheben. Zu diesem Zweck wurden insgesamt zwölf berufsgruppenspezifische Workshops durchgeführt.

Folgende Erkenntnisse liessen sich aus den Workshops ableiten:

- Die Bereitschaft, Weiterbildungen zu besuchen, ist grundsätzlich gross. Es fehlt jedoch oft die Zeit.
- Das bisherige Weiterbildungsangebot des SKJV ist den Mitarbeitenden, die nicht die Grundausbildung absolvieren, oftmals nicht oder zu wenig bekannt.
- Es werden unterschiedliche Weiterbildungsformen (Präsenzkurse, Supervision, Coaching, Intervention usw.) gewünscht. Das Bedürfnis nach Austausch unter Gleichgesinnten ist sehr hoch.
- Der Besuch von vertieften berufsbegleitenden Weiterbildungen wie einem Certificate, einem Diploma oder einem Master of Advanced Studies (CAS, DAS und MAS) ist zwar attraktiv, aber schwer vereinbar mit der hohen Arbeitsbelastung.
- Ein CAS für Führungskräfte wurde sowohl vom höheren als auch vom mittleren Kader kontrovers diskutiert. Es zeichnete sich jedoch kein klares Bedürfnis nach einem solchen Angebot ab.

Im Bereich «Tertiär A» (Vorbildung/Abschlüsse auf Hochschulniveau) besteht häufig das Problem, dass die Zielgruppen zu klein sind und Angebote nicht zustande kommen. Hinzu kommt, dass mit der Schliessung des Institutes für Opferschutz und Täterbehandlung (IOT) ab 2021 eine Angebotslücke auf Tertiär-A-Stufe absehbar ist. Das SKJV ist in Kontakt mit den Fachhochschulen und versucht, mit geeigneten Angeboten den Bedürfnissen dieser Berufsgruppen gerecht zu werden. Zu diesem Zweck wurden von Seiten des SKJV mit der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) und der Haute École Spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO) Kooperationen eingegangen. So werden

in nächster Zeit drei neue CAS für die Deutschschweiz sowie ein CAS für die französische Schweiz auf den Markt kommen.

Basierend auf dem Projekt «Berufe im Justizvollzug» hat das SKJV verschiedene Empfehlungen für den Weiterbildungsbereich formuliert:

- Das Weiterbildungsangebot des SKJV soll künftig zielgruppenspezifisch ausgeschrieben werden.
- Es werden sowohl berufsgruppenspezifische als auch berufsgruppenübergreifende Weiterbildungen angeboten.
- Nebst den bewährten Präsenzkursen sollen auch neue Lernformen gefördert werden: Anschubfinanzierung von Supervisionen, Fachaustausch auf Online-Plattformen usw.

Die Empfehlungen müssen zuerst noch vom Stiftungsrat des SKJV genehmigt werden.

#### **Ueli Hostettler, Prison Research Group, Universität Bern**

Ueli Hostettler präsentierte die aktuellen Forschungsprojekte der [Prison Research Group](#), die seit 2015 in die Universität Bern, namentlich in das Institut für Strafrecht und Kriminologie, integriert ist. Vorher war die Forschungsgruppe an der Universität Fribourg zu Hause. Das interdisziplinäre Team besteht aktuell aus acht Forschenden. Ueli Hostettler stellt vier laufende Vorhaben vor:

- Eine quantitative und qualitative Evaluation des Projekts «*Unabhängige Beratungsstelle für Menschen im Freiheitsentzug und ihre Angehörigen*» der NGO [humanrights.ch](#): Ziel der Beratungsstelle ist es, Personen im Freiheitsentzug eine niederschwellige Anlaufstelle, eine individuelle Beratung und das Vermitteln von Fachstellen und -personen, insbesondere Anwältinnen und Anwälten, zu bieten. Die Evaluation soll über die Frage des Nutzens des Angebots informieren.
- Eine zweite *Befragung des Personals, der Gefangenen und der Anstalten des Justizvollzugs*: Die erste Befragung führte das Team 2012 durch, die zweite erfolgte nun im Jahr 2018. Es handelt sich dabei um ein Projekt, das vom Schweizerischen Nationalfonds finanziert wird und mehrere Aspekte des Justizvollzugs analysiert: die Situation der Mitarbeitenden, die Beziehung zwischen Mitarbeitenden und Gefangenen, die Zufriedenheit der Personen, die sich im Freiheitsentzug aufhalten; auch das Anstaltsklima wird analysiert. Eine Postdoktorandin und ein Doktorand arbeiten am Projekt mit. Die Ergebnisse der Befragung werden zurzeit ausgewertet. Der Vergleich der Ergebnisse der ersten mit denen der zweiten Befragung, bei der dieselben Mitarbeitenden teilgenommen haben, wird zweifelsfrei aufschlussreich.
- Das Projekt «*Evaluation Electronic Monitoring*», das im Auftrag des Amtes für Justizvollzug des Kantons Zürich durchgeführt wird: Mit der Revision des Strafgesetzbuchs, die am 1. Januar in Kraft trat, wurde das Electronic Monitoring als eine Vollzugsform der Freiheitsstrafe gesetzlich verankert. Zürich möchte die Praxis dieser Vollzugsform evaluieren.
- Eine Mandatsforschung *über die Wirtschaftsspionage* in der Schweiz, die im Auftrag des VB-NDB durchgeführt wird und der Forschergruppe einen neuen Forschungsgegenstand eröffnet: Die

Forschenden führen eine Online-Befragung bei einer repräsentativen Auswahl von Schweizer Firmen und vertiefende qualitative Interviews mit Verantwortlichen ausgewählter Firmen durch.

Weiterführende Informationen zu den Projekten und der Publikationstätigkeit der [Prison Research Group](https://prisonresearch.ch/) finden sich unter <https://prisonresearch.ch/>.

### **Christoph Urwyler, Institut für Strafrecht und Kriminologie, Universität Bern**

Christoph Urwyler berichtete über das vom SNF geförderte Projekt «Entscheidungsfindung bei bedingter Entlassung aus dem Strafvollzug, Bewährungshilfe und Weisungen» (2016-2019), das unter der Leitung von Jonas Weber und Ineke Pruin (Uni Bern) realisiert wurde und an dem er als Doktorand beteiligt war. Da die Quote der bedingten Entlassungen seit Jahren rückläufig ist und zwischen den Konkordaten grosse Unterschiede bestehen<sup>1</sup>, interessierte sich die empirische Studie für die Entscheidungspraxis der zuständigen Behörden. Als Datenbasis diente eine repräsentative Stichprobe von Vollzugsakten der Kantone Bern, Freiburg, Luzern und Waadt, die mit Hilfe von statistischen Verfahren (binär logistische Regression) ausgewertet wurden. Es wurde untersucht, wie das Verfahren bei der bedingten Entlassung in den Kantonen ausgestaltet ist und an welchen Kriterien die Behörden sich bei ihrer Entscheidungsfindung orientieren.

Die Ergebnisse legen nahe, dass sowohl der Rückgang wie auch die Divergenzen in den kantonalen Quoten nicht allein auf die abweichende Gefangenenpopulation, sondern ebenso auf eine je nach Kanton ungleich strenge Anwendung der bedingten Entlassung zurückgeführt werden können. Während im Kanton Luzern die bedingte Entlassung gleichsam die Regel darstellt und nur in gravierenden Ausnahmefällen davon abgesehen wird, stellt das Vollzugsgericht im Kanton Waadt — primär auf der Basis des kriminellen Vorlebens — viel höhere Anforderungen an die Legalprognose. Die Kantone Bern und Freiburg liegen zwischen diesen beiden Polen. «Gleiche» Gefangene haben somit je nach Zeitpunkt (2010/2015) und Kanton ungleiche Chancen auf eine bedingte Entlassung.

*Die behördliche Entscheidungspraxis stellt sich im Wesentlichen als spezialpräventiv orientiert und von Kriterien geleitet dar, die im weiteren Sinne als prognostisch zu bezeichnen sind.* Angesichts der geringen Zahl von einflussreichen Prädiktoren wirkt jedoch der Entscheidungsprozess eher stereotyp und ist stark geprägt vom ausländerrechtlichen Status des Verurteilten, vom kriminellen Vorleben sowie von der Stellungnahme der Anstaltsleitung. Für die Formulierung der Legalprognose kommen damit hauptsächlich statische, in der Vergangenheit liegende Faktoren zum Tragen, wogegen dynamische Faktoren, die der Verurteilte oder die am Vollzug beteiligten Akteure beeinflussen können, eher sekundär sind. Um die Entscheidungspraxis bei der bedingten Entlassung besser an die Bedürfnisse der Rückfallverhütung anzupassen, sollten einheitliche Standards geschaffen und gesetzliche Anpassungen vorgenommen werden, auf die in den kriminalpolitischen Folgerungen der Studie eingegangen wird.

Bei der Untersuchung hat sich herauskristallisiert, dass für das Verfahren bei der bedingten Entlassung kein einheitlicher Lösungsansatz existiert. So vielfältig wie der Einsatz von Screening- und Risk-

---

<sup>1</sup>Siehe ZERMATTEN, AIMÉE / FREYTAG, THOMAS, Libération conditionnelle: au conditionnel selon le canton?, in: Queloz, Nicolas / Noll, Thomas / von Mandach, Laura / Delgrande, Natalia (Hrsg.), Überwachen und Strafen: Neuere Entwicklungen im Justizvollzug, Bern 2018, S. 157-167.

Assessment-Instrumenten gestaltet sich die Beteiligung von Fachkommission und Gutachtenden, der Umgang mit Vollzugslockerungen und flankierenden Massnahmen sowie die Umsetzung der Verfahrensgarantien. Dem Anspruch der verurteilten Person auf persönliche Anhörung («de visu et de auditu») oder der Pflicht der Vollzugsbehörde, ihre Entscheide präzise und umfassend zu begründen, tragen die welschen Kantone stärker Rechnung als die Kantone BE und LU. Im Kanton VD wird regelmässig eine amtliche Verteidigung bestellt und gegen negative Entscheide häufiger der Rechtsweg beschritten als in den anderen Kantonen. Eine Konsequenz der Untersuchungsergebnisse sollte eine Harmonisierung der Entscheidungsprozesse und des Verfahrens sein, damit alle Strafgefangenen unter identischen Voraussetzungen gleiche Entlassungschancen besitzen.

### Leonel Gonçalves, Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich

Leonel Gonçalves ist zurzeit an folgenden Forschungsvorhaben beteiligt:

- Eine Studie zur Lebensqualität in den Gefängnissen: In vielen Studien wird häufig ausschliesslich die Sicht der Gefangenen untersucht; in dieser Studie sollen beide Perspektiven integriert werden: die des Personals und die der Gefangenen. Ein Problem bei der Befragung der Inhaftierten ist die Sprache. Ein Fragebogen auf Deutsch und Französisch reicht bei weitem nicht aus. In der JVA Poeschwies haben die Inhaftierten 18 unterschiedliche Muttersprachen, die Deutschkenntnisse sind häufig ungenügend für die Teilnahme an einer Umfrage. Der für die Studie eingesetzte Fragebogen ist das Erhebungsinstrument der englischen Forscherin Prof. Alison Lieblich. Die Forschenden führen zunächst eine Pilotstudie in der JVA Poeschwies durch, und sobald die Ergebnisse vorliegen, soll die Studie im ganzen Kanton Zürich und in anderen Kantonen durchgeführt werden. Der Rücklauf der Umfrage ist derzeit etwas kritisch. Leonel Gonçalves wird sich betreffend die Studie mit der Prison Research Group austauschen, die eine ähnliche Befragung durchgeführt hat. Auch wird sich Leonel Gonçalves mit Prof. Ineke Pruin austauschen; die Assistenzprofessorin der Universität Bern setzt in Zusammenarbeit mit Prof. Lieblich deren Erhebungsinstrumentarium in mehreren Justizvollzugseinrichtungen in Deutschland um.
- Analyse von bestimmten Risikoeinschätzungsinstrumenten: Der Einsatz von Risikoeinschätzungsinstrumenten gewährleistet nicht zu 100 % ein korrektes Resultat, eine richtige Einschätzung. Die Ergebnisse sind immer nur ein mögliches Resultat, ein Szenario, das sich eher zutragen kann als ein anderes. In der Forschung wird heute über Personen diskutiert, die als «Superforecaster» bezeichnet werden. Mit dem von Jérôme Endrass und Astrid Rossegger entwickelten Instrument «Octagon» wird versucht, bei der Einschätzung des Risikos, Gewalt auszuüben, das Niveau eines «Superforecasters» zu erreichen. Hierzu muss bei der Analyse der Ergebnisse der Risikoeinschätzung die kognitive Verzerrung (*cognitive bias*) herausgefiltert werden. Die Studie widmet sich der Frage, wie dies in der Praxis geleistet werden kann.
- Ein Vorhaben zur Prävalenz von Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörungen (ADHS) in Institutionen des Freiheitsentzugs: Leonel Gonçalves und sein Team haben in Bern, Genf und Zürich Anstaltsleitende kontaktiert. Es geht darum, ein Instrument zu entwickeln, das Straftäter, die unter ADHS leiden, identifiziert, und die Rückfallquote dieser Personengruppe zu untersuchen. Ziel des Projekts ist auch die Identifikation von Massnahmen zur Behandlung von ADHS im Freiheitsentzug.



- Eine weitere Studie, an der Leonel Gonçalves beteiligt ist, widmet sich dem Phänomen der häuslichen Gewalt. Die meisten Tötungsdelikte, die begangen werden, finden im häuslichen Umfeld statt. Einerseits bietet die Genderperspektive hierzu eine Erklärung, andererseits gibt es die Theorie, die besagt, dass Menschen, die ihre Partner bzw. ihre Partnerinnen und Kinder töten, sich kaum von anderen Straftätern bzw. von Personen, die andere Gewaltdelikte begehen, unterscheiden. In der Studie von Leonel Gonçalves hat sich gezeigt, dass die Mehrheit der männlichen Täter, die wegen häuslicher Gewalt verurteilt wurden, verheiratet waren und vor dem Begehen des Delikts keine strafrechtliche Verurteilung aufzuweisen hatten. Häusliche Gewalt und Tötung im häuslichen Umfeld korrelieren zudem stark. Diese Erkenntnisse stützen die These der Genderperspektive.

### **Prof. Bernice Elger, Institut für Bio- und Medizinethik, Universität Basel**

Professorin Bernice Elger und ihr Team arbeiten seit 2012 am Projekt «Agequake», welches das Älterwerden und Sterben im Freiheitsentzug in der Schweiz untersucht. Seit 2017 läuft der zweite Teil der Studie, die sich mit der psychischen Gesundheitsversorgung und der forensischen Evaluierung von älteren und in Verwahrung befindlichen Personen befasst. Die Population der Personen, die psychisch krank sind, ist vulnerabel und es besteht das Risiko, dass sie sich lange in Haft befinden. Bei der Studie hat man sich auf die Einrichtungen konzentriert, die keine Untersuchungshaft und Kurzstrafen vollziehen. Es wurden Interviews mit Personen in Haft und Experten in der Gefängnismedizin, Gefängnisverwaltung und forensischen Psychiatrie durchgeführt. Im Rahmen des Studienteils zu somatischen Erkrankungen, bei dem quantitative und qualitative Verfahren zum Einsatz kamen, wurde der Gesundheitszustand von Personen in Haft über 50 Jahre mit medizinischen Instrumenten evaluiert im Vergleich zu jüngeren Personen. Experten und inhaftierte Personen wurden auch zum Zugang zum Gesundheitsdienst befragt. Es zeigte sich im Teil zu somatischen Erkrankungen, dass die über 50-Jährigen doppelt so viele Krankheiten aufweisen wie jüngere inhaftierte Personen. Ältere Personen in Haft müssen häufiger medizinische Versorgung in Anspruch nehmen. Man hat ausserdem feststellen können, dass der Zugang zu medizinischer Versorgung in den Anstalten sehr unterschiedlich ist. Dies zeigt, dass es grundsätzlich möglich wäre, überall eine gute medizinische Versorgung zu bieten. Es bräuhete hierfür jedoch Personal, was eine Kostenfrage darstellt. Hinsichtlich des Sterbeprozesses äussert sich Bernice Elger zur Bedeutung eines Palliativbereichs. Hierfür bräuhete es eine Begleitstruktur; auch der Kontakt zu den Angehörigen ist beim Sterbeprozess fundamental. Der Zugang zur Palliativpflege müsste gegeben sein. Die Forscherin empfiehlt, dass man das Personal der Einrichtungen in diesen Fragen schulen sollte.

### **Diskussion**

Aufgrund der Präsentationen der Forschenden zeigte sich, dass eine Reihe von Forschungsvorhaben das Thema des Anstaltsklimas, der Beziehungsqualität zwischen Personal und Inhaftierten untersuchen und hierzu auch auf das Rollenverständnis des Aufsichts- und Betreuungspersonals eingehen. Die Arbeiten des SKJV zur dynamischen Sicherheit provozierten eine Diskussion über den Begriff an und für sich. Der Europarat hat hierzu einen Standard festgelegt: Mit «dynamischer Sicherheit» ist der Aspekt von Sicherheit gemeint, der in der Beziehung und der Kommunikation zwischen Personal und Inhaftierten *face to face* entwickelt und aufrechterhalten werden muss, was u.a. genügend Personalressourcen voraussetzt.

▪ S K J V ▪ ▪  
▪ ▪ C S C S P  
C S C S P ▪ ▪

Auch die Frage des Umgangs mit Personen, die im Freiheitsentzug alt und unter Umständen krank werden, wird zurzeit in mehreren Studien reflektiert. Nicht zu übersehen sind die Arbeiten zur Evaluation von Risikoeinschätzungsinstrumenten, welche sowohl in der Deutsch- als auch in der Westschweiz geführt werden. Die Frage der Zusammenarbeit der Fachpersonen unterschiedlicher Behörden im Rahmen der Fallführung wurde ebenfalls von mehreren Forschenden angesprochen. Das Übergangsmanagement ist auch im ambulanten Setting von Bedeutung. Hier ist auch die Frage des Grads an Selbstverantwortung, welche Straffentlassene zu übernehmen vermögen, von besonderem Interesse.

### **Rückmeldungen**

Zum Schluss des Austausches wurde die Organisation des Werkstattgesprächs Forschung von allen verdankt. Der Austausch sei bereichernd und die Interdisziplinarität beeindruckend. Für die kommenden Gelegenheiten des Austausches wünscht man sich mehr Tiefe. Es sollen konkrete Ergebnisse präsentiert werden. Auch wäre man froh um Informationen über die Publikationen der Forschenden. Man würde sich auch gerne einbringen, wenn es um Inhalte von Weiterbildungen geht, so sieht man beispielsweise im Bereich der Gefängnisgesundheit einen Bedarf.